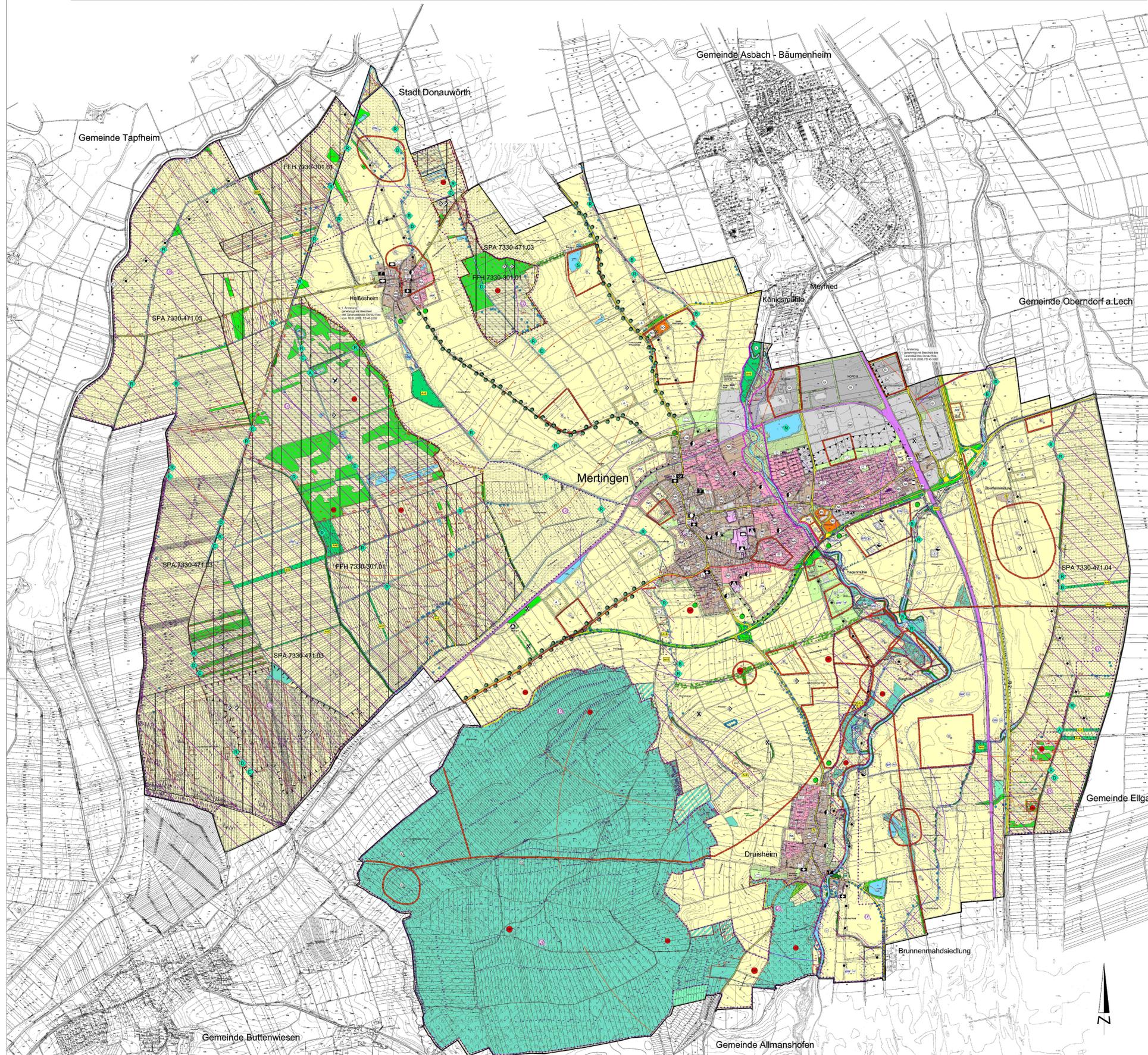


Flächennutzungsplan Mertingen mit integriertem Landschaftsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHEN ÜBERGÄNGELICHEN UND DER BESONDEREN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG** § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - M Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GEI Gewerbegebiet mit niedrigen Emissionen
 - GI Industriegebiet
 - SO Sonstige Sondergebiete mit Angabe der Zweckbestimmung
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEBEDARF** § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Offentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sonstigen Zwecken dienende Gebäude
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Bahnhof
- FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR** § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
- Örtliche und städtische Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtszone
 - Gemeindeverkehrsstraße
 - Bahntrasse
 - Verkehrliche besondere Zweckbestimmung
 - Offentliche Parkfläche
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN** § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Elektrizität
 - Gas
 - Wasser (Brunnen)
 - Regenablaufbecken
 - Abwasser (Kläranlage)
 - Abfall
- VERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
 - Wasser
 - Gas
- GRÜNFLÄCHEN** § 1 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Grünfläche mit Zweckbestimmung
 - Spornplatz
 - Sportplatz
 - Fischhof
 - Parkanlage
 - Sonstige Grünflächen (Eingrünung von Baugeländen, Hauswiesen, Obstgärten und sonstigen Grünanlagen mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild; möglichst mit Bepflanzung festhalten)
- WASSERFLÄCHEN** § 1 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- Stilles Wasser
 - Fließgewässer
 - Graben
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT** § 1 Abs. 1 Nr. 7 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
 - Erstausstattung
- KLEINSTRUKTUREN**
- Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
 - Hecken, Straßengehölz
 - Steinbeib
 - Hecke / Feldgehölz
 - Gewässergehölz
 - Landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich
 - Standort für Ausdehnung
- KENNZEICHENKENNEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Naturpark "Augsburg Westliche Wälder"
 - Landchaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Schutzweites Biotop, amtliche Kartierung
 - Tatflächen nach Art. 13 Abs. 1 BayNatSchG, amtliche Kartierung
 - Grundwassererschützungszone I, II, III (Besandplanung)
 - Überschennungsgebiet (amtliche Festsetzung, Stand 02.08.1979)
 - Baudenkmäl (z. B. www.denkmalliste.de)
 - Bodenschutzgebiet (z. B. www.bodenschutz.de)
 - Landchaftlicher Vorhabensgebiet (8.13.14.21)
 - FFH-Gebiet (Natura 2000 System, Dezember 2004) Nr. 7330-301.01
 - SPA-Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie (Natura 2000 System, Dezember 2004) Nr. 7330-471.03, 7330-471.04
 - Nachlebensvorkommen im Nadelmoor "Die Ruten"
- ENTWICKLUNGSKONZEPTION**
- ORTSENTWICKLUNG**
- Siedlungsgrenze aus landschaftsplanerischer Sicht
 - Anlage von Straßenelementen zur Einbindung der Ortskerne in die Landschaft
- SICHERUNG NATURSCHUTZFACHLICH BESONDEREN WERTVOLLER STRUKTUREN**
- Vorgeschlagene Naturschutzgebiet
 - Vorgeschlagene Naturschutzgebiet
 - Vorgeschlagene geschützte Landschaftsteil
 - Schutzweites Biotop, eigene Erhebung
 - Besonders schützwürdiges Biotop, eigene Erhebung

LENKUNG DER ERSTAUFGABUNG / ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG EINES TYPISCHEN LANDSCHAFTS- UND ORTSBILDES

- Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild

LANDSCHAFTSPFLEGEMASSNAHMEN

ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHEN

- Umwandlung von Acker in Erntestoppfland im Außenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenweiden, Anlage von Pflanzstreifen entlang von Fließgewässern
- Erhalt und Erweiterung der Grünlandnutzung im Außenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenweiden, Anlage von Pflanzstreifen entlang von Fließgewässern
- Ergänzung nach GSP: Umsetzen für
- Gewässer I: Ordnung, bspw. bis 10-20m
- Gewässer II: Ordnung, bspw. bis 10-20m
- Extraktierung (eke Mahd) und Verbesserung des Wasserhaushaltes von Niedermoorweiden
- Nachanlage von Hecken mit Baum- und Strauchbestandteilen zur Verbesserung des Biotopwertes und als Windschutz
- Nachanlage von Bänken Hecken als Trittsteinkette mit sofortiger Biotopqualität
- Nachanlage bzw. Auffüllen von Baumbänken

SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON GEWÄSSERN UND FEUCHTSTANDORTEN

- Renaturierung naturnaher verbauter oder begrünter Fließgewässerabschnitte durch ökologischen Umbau (Pflanzung, Uferbermung, Sitzbänke u.a.)
- Abschleusen von Sedimenten bzw. Ölschlamm aus Fließgewässern
- Beibehaltung der Fließgewässer mit standorttypischen Arten
- Ausleitung von Abfällen aus Fließgewässern zur Optimierung des Wasserhaushaltes
- Rückbau von Dämmen; Verbesserung des Retentionsvermögens
- Gewässerschulden
- Ökologisch verträgliche Neuanlage von Stämmen, Anlage von Schutzzonen für die Fauna, fischen Uferbereichen und Biotopen
- Sitzbänke mit angepassten Gehölzen der Substratart überlassen; vorgelagerte Bänke ab 4 Jahre im Talbau; keine Nutzung

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON REID- UND STREUWENDEKOMPLEXEN

- Erhalt und Erweiterung von Streuweiden durch Stummholz und Mähgutflur sowie Umwandlung ständiger Grünland in Streuweiden durch Auslagerung der Stummholz
- Teilweise Entfernung von Gehölzen und Gebüsch in Reid- und Streuweidenkomplexen
- Planerische Nutzung verbodener Gebüschbestände

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEHÖLZEN, WÄLDERN UND WALDRÄNDERN

- Schaffung eines naturnahen Waldes mit heterogenem Baum
- Hängewald an der Schnittstelle: Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortgerechte Laubholzweiden
- Erhöhung Laubwaldanteil; Entwicklung naturnaher Mischweiden
- Bleibebestand entlang von Fließgewässern bspw. bis ca. 20 m; Maßnahmen zur Konfliktlösung

AUSWAHLFLÄCHEN FÜR AUSGLEICH- UND ERSATZMASSNAHMEN (KOMPENSATIONSMASSNAHMEN)

- Auswahlflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (z. B. in größeren Biotopkomplexen, z. B. in der Nähe von Naturschutzgebieten, in der Nähe von Naturschutzgebieten, in der Nähe von Naturschutzgebieten)
- Nachanlage von Feuchtwiesen, Seggen- und Röhrichtzonen durch Anlage von Fließgewässern, Steilen und Seilen; bei Bedarf Anlage von Amphibienlebensbedingungen
- Nachanlage von Trocken- und Magerweiden auf Ausweidflächen durch Auslagerung und extensive Mahd oder Schäfbeweidung
- Fläche mit ungestörter Ausdehnung

BODEN

- Bodenschutz / Erosionsschutz

HABITATOPTIMIERUNG AUSGEWÄHLTER LEITARTEN

WEIßSTORCH (CICONIA CICONIA)

- Fläche von kleinsten Neustadeln zur Brutstätte als Mittelpunkt der Habitatstruktur (Biotopkomplex, z. B. in der Nähe von Naturschutzgebieten)
- Optimales Nahrungsangebot (Radius 1000 m) - Bereich mit sehr hoher Prävalenz für vorgeschlagene landschaftsplanerische Maßnahmen
- Günstiges Nahrungsangebot (Radius 2000 m) - Bereich mit hoher Prävalenz für vorgeschlagene landschaftsplanerische Maßnahmen

KORNEIHE (CIRCUS CYANEUS)

- Habitatoptimierung im Bereich des Weidenschutzes
- Maßnahme mit sehr hoher Prävalenz

SONSTIGE FLÄCHEN

- Fläche für Nutzungszweckbestimmung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen
- Fläche, deren Boden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind oder sein können
- Abgrenzung des Planungsgebietes

Fortschreibungsbereich des Flächennutzungsplans
 Am 03.12.1998

Örtliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Von 19.09.2005 bis 21.10.2005
 Gemeinde Mertingen, am 04.05.2006
 Bürgermeister Lohner

Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 Von 25.04.2006 bis 04.05.2006
 Gemeinde Mertingen, am 04.05.2006
 Bürgermeister Lohner

Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 6 BauGB
 Mit Beschluss des Landratsamtes DONAU-RIES
 Von 10.07.2006 bis FB40-930
 Donauwörth, am 10.07.2006
 Stefan Rübke, Landrat

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bekannt gemacht und ist der Fassung vom 15.12.1998, siehe WVK-Beilage

Am 15.07.2006
 Gemeinde Mertingen, am 19.07.2006
 Bürgermeister Lohner

1. Änderung
 genehmigt mit Beschluss des Landratsamtes Donau-Ries
 vom 18.01.2008, FB 40-1002

INGENIEURBÜRO BLASER
 UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG
 HERRMANN-STR. 40
 74722 ELLINGEN
 TEL.: 07141 95955-11
 FAX.: 07141 95955-12
 WWW.INGENIEURBLASER.DE

M 1:10.000

Gemeinde Mertingen

Flächennutzungsplan
 mit integriertem Landschaftsplan